



Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

Zwischen Familie (**Familiename**).....

Vorname Mutter.....**Vorname Vater**.....

StraßeOrt.....

E-Mail.....Tel:.....

Träger: **TV v. 1848 Coburg e.V. Rosenauer Str.43 a, 96450 Coburg. Vorsitzende Astrid Hess**

wird folgender Vertrag zur Mittagsbetreuung des Kindes (Bitte eintragen. Danke!)

Name, Vorname..... Geburtsdatum

an der **Melchior-Franck-Schule Coburg** geschlossen.

Das oben genannte Kind wird ab(**Monat/Jahr**) bis 28.07.2023
in die Mittagsbetreuung aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist der

Es werden folgende Zeiten gebucht:

- | | | |
|--------------------------|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | täglich 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr | 75,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Freitag 14:00 bis 15:00 Uhr zusätzlich | 10,00 € / Monat |

Pro Tag fallen außerdem 3,30 € für das warme Mittagessen an. Diese werden ebenfalls von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten ihre gewünschten Buchungszeiten von den genannten Zeiträumen abweichen, so wenden Sie sich bitte an die unten angeführte Ansprechpartnerin. Aufgrund der hohen Nachfrage werden Anträge vorangestellt, die sich über eine ganze Woche erstrecken. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 20% des ursprünglichen Betrages. Bitte füllen Sie jedoch für jedes Kind einen eigenen Vertrag aus. **Die Betreuungsdaten werden fest gebucht und es gibt keine Nachlässe.**

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Melchior-Franck-Schule statt und erfolgt jeweils an allen Schultagen und zu den oben genannten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag.

Im Falle der Abwesenheit oder bei Krankheit des Kindes ist die Mittagsbetreuung von den Eltern rechtzeitig bis 11:00 Uhr zu benachrichtigen. Bei fehlender Entschuldigung wird das Mittagessen in Rechnung gestellt. Bei nicht rechtzeitiger Abholung innerhalb der vorgegebenen Betreuungszeiten berechnen wir eine **Gebühr in Höhe von 5,-€** pro angefangener 15 Min.

Als Ansprechpartnerin wird benannt: Frau Lilli Angersbach
Tel.: 09561/ 89 47 38 oder 01525/9 02 78 73



Für die Mittagsbetreuung des Kindes im o.g. Zeitraum wird monatlich im Voraus eine Gebühr in Höhe von €..... in Worten:..... zur Zahlung fällig.

Diese Gebühr wird für jeden Monat inkl. der Ferienzeiten (11 Monate pro Schuljahr) erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

Zusatzleistungen: Veranstaltungen, wie z.B. Ausflüge, Feiern oder Aktionen, die nach vereinbarten Betreuungszeiten stattfinden, müssen zusätzlich gebucht werden. Nach der Teilnahme wird der Betrag in Höhe von 5,00 € zusätzlich zu den Betreuungskosten per Lastschrift eingezogen.

2. **Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich dem TV1848 Coburg mitzuteilen.**
3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Träger schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften, dem Schulsozialarbeiter und dem Betreuungspersonal des TV 1848 Coburg ausgetauscht werden. Der TV 1848 Coburg verpflichtet sich, ihm bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
4. Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Gruppe wird lt. Vorgabe der Regierung von Oberfranken ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern eingerichtet.
5. **Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift des TV1848Coburg in Kraft.** Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt. **Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023. Verlängerungen für das kommende Schuljahr müssen bis 28.05.2023 schriftlich erfolgen.**
6. Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde seitens des TV 1848 Coburg liegt insbesondere dann vor, wenn die Voraussetzungen für eine Bezuschussung durch die Regierung von Oberfranken nicht mehr gegeben sind bzw. wenn die Zuwendungen nicht mehr gewährt oder zurückgefordert werden. Die Kündigung ist jeweils zum Monatsende des laufenden Monats zulässig und bedarf der Schriftform. Eine Wiederanmeldung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich.



7. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
8. Alle Erziehungsberechtigten sind mit der Anmeldung einverstanden.

Ort, Datum

.....
TV1848 Coburg

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten



Einzugsermächtigung

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich dem TV 1848 Coburg mitzuteilen.

Wir bitten um Verständnis, dass ohne vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung die Vereinbarung für die Mittagsbetreuung nicht bearbeitet werden kann!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir **(Bitte geben Sie hier nur die Daten des Kontoinhabers an.)**

Frau Herr

(Name)

(Anschrift)

.....

TV v. 1848 Coburg e.V., Rosenauer Straße 43 a, 96450 Coburg

widerruflich, von meinem/unserem nachstehend genannten Konto bei der

.....

(Kreditinstitut)

.....

(IBAN)

.....

(BIC) - optional

monatlich € (i.W.:)

einzuziehen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigte(r)



Zusatz zur Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

Lastschriftverfahren

Zum **15. eines jeden Monats** wird der fällige Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die teilweise von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen (derzeitig 3,00 € bei gleicher Bank und 5,50 € bei Fremdbanken).

Bitte teilen Sie uns sofort Kontoänderungen mit.

Hinweis zur eventuellen Kostenübernahme durch das Bildungsbüro der Stadt Coburg

Das Bildungsbüro der Stadt Coburg übernimmt – soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind - die Kosten für die Mittagsbetreuung ab dem Datum der Antragsstellung.

Bitte denken Sie deshalb daran, die Kostenübernahme rechtzeitig zu beantragen.

Bis zum positiven Bescheid durch das Bildungsbüro der Stadt Coburg sind die Eltern verpflichtet, die Kosten für die Betreuung zu übernehmen. Sobald uns der positive Bescheid vorliegt, werden Ihnen die Kosten selbstverständlich zurück erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bildungsbüro der Stadt Coburg zur Verfügung.

